

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6595

bdeu
Energie. Wasser. Leben.

Landesgruppe
Norddeutschland

Hamburg, 8. November 2021

BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.
Landesgruppe Norddeutschland
Normannenweg 34
20537 Hamburg

www.bdeu-norddeutschland.de

Stellungnahme

Antrag der SPD- Landtagsfraktion Schleswig- Holstein „Den Ausbau von Photovoltaik gestalten – effizient, naturverträglich und flächenschonend“

gem. Drucksache 19/3089

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Zunächst bedanken wir uns im Namen der Mitglieder der BDEW-Landesgruppe Norddeutschland für die Möglichkeit, zum Antrag „Den Ausbau von Photovoltaik gestalten – effizient, naturverträglich und flächenschonend“ der SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein Stellung nehmen zu können.

Die zuletzt im EEG 2021 festgelegten Ausbauziele für die PV i. H. v. 100 GW bis 2030, die zusätzlichen verschärfenden Vorgaben auf europäischer wie nationaler Ebene und der Emissionsminderungsfahrplan Schleswig-Holsteins legen einen ambitionierteren Ausbau und entsprechende beschleunigende Maßnahmen nahe. Die BDEW-Landesgruppe Norddeutschland unterstützt dabei die Forderung nach einem Ausbaupfad von durchschnittlich 10 GW/Jahr auf Bundesebene, der jeweils hälftig auf Dachflächen- und Freiflächen-PV entfallen sollte.

Insbesondere den Handlungsbedarf, mehr Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (FFPVA) in Schleswig-Holstein zu realisieren, bewerten wir als sehr hoch. Schleswig-Holstein gehört bisher zu den Bundesländern, in denen vergleichsweise wenige Projekte realisiert werden. Der aktuelle Energiewende- und Klimaschutzbericht der Landesregierung bestätigt ebenfalls die deutlichen Ausbaufizite im Bereich PV, die explizit auch die Freiflächen-PV betreffen. Gleichwohl wird deutlich, dass z.B. verstärkte Nutzungskonkurrenzen und bürokratische Hemmnisse die Umsetzung von Projekten aktuell limitieren.

Wir begrüßen daher die Initiative der SPD-Landtagsfraktion, einen verbindlichen Rahmen für einen beschleunigten und gleichermaßen zwischen den unterschiedlichen Interessen abgewogenen Ausbau der Photovoltaik in Schleswig-Holstein aktiv voranzubringen.

Im Folgenden werden wir zu einzelnen Punkten des Entwurfes Stellung nehmen.

Dachflächenkataster für PV / gesetzliche Verpflichtung für PV beim Neubau von

Gewerbebauten: Der Aufbau eines PV-Dachflächenkatasters findet unsere volle Unterstützung, da dieses der Sensibilisierung der Eigentümer für entsprechende Projekte und auch der Nutzung der Flächenpotenziale durch Dritte z.B. im Rahmen von Verpachtungsmodellen dienen kann. Auch eine gesetzliche Vorgabe der PV-Pflicht beim Neubau von Gewerbebauten bewerten wir positiv – hier verweisen wir auf den aktuellen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein, das eine entsprechende Formulierung für Nichtwohngebäude enthält.

Im Bereich der Wohngebäude wird ein überwiegender Teil potenziell für PV-Anlagen nutzbarer Flächen bisher nicht genutzt. Daher wäre es gleichermaßen wichtig, auch den Wohngebäudesektor zu adressieren. Wir sprechen uns dafür aus, dass Neubauten von Wohngebäuden in Schleswig-Holstein im privaten Besitz zukünftig „PV-Ready“ errichtet werden müssen. Das betrifft zum einen die Berücksichtigung entsprechender statischer

Vorgaben bei der Dachflächenplanung. Zum anderen muss auch die Bereitstellung von ausreichend Platz für die zusätzlich zu den PV-Modulen benötigten Installationen, die u.a. Wechselrichter, intelligente Messsysteme sowie die zusätzliche Leerverrohrung umfassen, gesichert werden.

PV-Nutzung auf Fassaden und in Lärmschutzwänden: Die Forderung wird durch die BDEW-Landesgruppe Norddeutschland begrüßt, dies muss aber aus unserer Sicht auch bundespolitisch flankiert werden. Entsprechende Projekte können wichtige zusätzliche Potentiale bzw. Flächen für die PV erschließen, allerdings sind diese aufgrund noch nicht erreichter Skaleneffekte ggü. etablierten PV-Projekten auf Freiflächen und Dächern vergleichsweise teuer in der Realisierung. Das Land Schleswig-Holstein sollte sich im Bundesrat daher dafür einsetzen, dass für gebäudeintegrierte PV eine eigene Vergütungskategorie im EEG geschaffen wird. Gleiches gilt u.a. auch für die im Antrag nicht genannten schwimmenden Solarparks (Floating PV).

PV-Nutzung auf landeseigenen Liegenschaften: Die öffentliche Hand sollte hier mit Blick auf Ihre Vorbildwirkung entsprechende Standards für Neu- und Bestandsbauten ermöglichen. Auch in diesem Punkt sei auf die als positiv zu bewertenden Vorgaben des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein und der ergänzenden Formulierungshilfe der Landesregierung bzgl. der Landesliegenschaften hingewiesen, die die BDEW-Landesgruppe Norddeutschland in Ihrer entsprechenden Stellungnahme positiv bewertet hat.

Verbindlicher Kriterienkatalog für landwirtschaftlich genutzte Flächen: Zur Erhöhung der Flächenverfügbarkeit für PV-Projekte ist ein Verzicht auf einen pauschalen Ausschluss landwirtschaftlich genutzter Flächen wichtig. Transparente Kriterien zur Abwägung der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für PV-Projekte können diesen Grundsatz unterstützen, Planungssicherheit vermitteln und sind daher grundsätzlich positiv zu bewerten. Die im Antrag herausgehobene landschaftsökologische Bedeutung der Fläche muss aber auch gegenüber den positiven Beiträgen der PV zum Naturschutz abgewogen werden. So leisten viele Projekte einen wesentlichen Beitrag zur Biodiversität und auch zur Erholung landwirtschaftlich intensiv genutzter Böden.

Für einen beschleunigten, abgewogenen Ausbauprozess der PV in Schleswig-Holstein möchten wir abschließend noch auf zwei weitere bedeutsame Punkte hinweisen:

Berücksichtigung netzwirtschaftlicher Erfordernisse und der Netzintegration: Der Anschluss von PV-Anlagen findet aktuell mehrheitlich auf den unteren Spannungsebenen im Verteilnetz statt. Dies schafft auf Seiten der Netzbetreiber z. T. große Herausforderungen, die Netzintegration der Anlagen im Zusammenspiel mit einer zunehmend dynamischeren Lastkurve schnell zu realisieren. Grundsätzlich steigt mit den neuen Anforderungen an das

Netz auch der Netzausbau- und -ertüchtigungsbedarf, der zeitnah umgesetzt werden muss. Die BDEW-Landesgruppe Norddeutschland spricht sich dafür aus, dass das Land Schleswig-Holstein diesen Prozess auf Bundesebene durch das Engagement für auskömmliche Regulierungsbedingungen für die Netzbetreiber flankiert. Dies betrifft u.a. die benötigten Rahmenbedingungen für Investitionen in die Verstärkung der Netze und die regulatorische Anerkennung innovativer Netzbestandteile wie zusätzlicher IT-Komponenten zur intelligenten Steuerung.

Darüber hinaus sollte das Land Schleswig-Holstein die prospektive Netzplanung durch die Erhebung von Flächenpotenzialen für Freiflächen-PV und Dachanlagen flankieren. Auch sollten zusätzliche Effizienzen an der Schnittstelle zwischen PV-Projektierung und den Netzbetreibern gehoben werden. So wären u.a. die Koordination räumlich nah beieinanderliegender Projekte zur netzdienlichen Bündelung von Netzanschlüssen und die regelmäßige Information zu PV-Freiflächen aus den Flächennutzungsplänen sowie Bebauungsplänen durch das Land zu prüfen.

Beschleunigung von Genehmigungsprozessen: Beschleunigte und unbürokratische Genehmigungsverfahren erhöhen die Planungssicherheit von Projekten und können auch auf Ebene der Bürgerinnen und Bürger aktivierend wirken. Schleswig-Holstein sollte sich aktiv dafür einsetzen, dass bei PV-Freiflächenprojekten zwischen Antragstellung und Genehmigungserteilung max. neun Monate vergehen. Hierfür sind alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten digitaler Antragsverfahren zu nutzen.

Ansprechpartner:

BDEW-Landesgruppe Norddeutschland
Dr. Sven Barnekow
Fachbereichsleiter
Telefon: 040 284114-10
barnekow@bdew-norddeutschland.de